



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

☒ öffentlich

Sitzungsdatum: 10.09.15

Drucksachen-Nr.: VI/325

Beschluss-Nr.: 227/12/15

Beschlussdatum: 10.09.15
m:

Gegenstand: Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	13.08.15	Hauptausschuss	☐	☐	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
☒	27.08.15	Hauptausschuss	☐	☐	Ausschuss für Generationen,
☒	19.08.15	Finanzausschuss	☐	☐	Kulturausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐	
☐		Betriebsausschuss	☐	☐	

Neubrandenburg, 05.08.15

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 32 Absatz 1 Buchstabe d, i. V. m. § 25 Absatz 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.05.02 (GVOBl. M-V S. 254), das zuletzt durch das Gesetz vom 17.03.09 (GVOBl. M-V S. 282) geändert worden ist, in Verbindung mit der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V) vom 28.11.13 (GVOBl. M-V 2013, S. 667) wird durch die Stadtvertretung am 10.09.15 folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung stimmt der Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendungen für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erwarteten Mehrkosten in Höhe von jährlich ca. 4.200 EUR werden im Rahmen der geplanten Ausgaben für die Kostenstellen 1.2.6.01.501900 und 1.2.6.01.569900 getragen.

Begründung:

Am 28.11.13 erließ der Minister für Inneres und Sport M-V auf der Grundlage des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes eine Feuerwehrentschädigungsverordnung, die die Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben in den Freiwilligen Feuerwehren neu regelt. Die Höhe der Entschädigung wird durch Beschluss der jeweiligen obersten Dienstbehörde bestimmt und in monatlichen Pauschalbeträgen festgesetzt. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt dafür Höchstsätze.

Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die mit besonderen Aufgaben betraut sind, kann eine Aufwands-entschädigung in angemessener Höhe gezahlt werden. Hierzu zählen insbesondere Ausbilderinnen und Ausbilder und Jugendfeuerwehrwarte. Die vorgeschlagene Höhe der Aufwandsentschädigung für den Jugendwart orientiert sich an Durchschnittswerten im Landkreis (siehe Anlage).

Der Verwaltungsaufwand für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg entspricht dem jeder anderen Freiwilligen Feuerwehr. Auch wenn in der Stadt Neubrandenburg viele Verwaltungstätigkeiten durch die Berufsfeuerwehr wahrgenommen werden, werden durch die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr sehr viele Aufgaben erledigt, die einen zeitlichen Umfang haben, der denen in Städten und Gemeinden ohne Berufsfeuerwehr nicht nachsteht. In diesen übernimmt die Verwaltungstätigkeiten das Ordnungsamt der Gemeinde oder des Amtes.

Die Freiwilligen Feuerwehren haben in der Regel zweimal im Monat Ausbildungs- und Übungsdienst. Hinzu kommen Sonderdienste für Sonderausbildungen, insbesondere im Bereich Katastrophenschutz, Einsatzübungen, Pflege- und Wartungstage, Öffentlichkeitsarbeiten. Alle diese Dienste müssen vorbereitet und organisiert werden. Jährlich sind Mitglieder- und Jahreshauptversammlungen vorzubereiten und durchzuführen und Partnerschaften mit benachbarten Feuerwehren zu pflegen. Auskunftsdokumente und Berichte sind anzufertigen, und der Mitgliederbestandnachweis ist zu führen. Regelmäßig finden Dienstberatungen und Abstimmungen mit zuständigen Sachbereichen und der Abteilungsleitung der Abteilung Brandschutz und Rettungsdienst statt. Alle diese Maßnahmen erfolgen in der Regel in der Freizeit.

Die Jugendfeuerwehr ist heute der wichtigste Nachwuchsgeber für unsere Freiwilligen Feuerwehren. Neben der jugendgerechten feuerwehrtechnischen Ausbildung erleben die

Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren auch moderne und sinnvolle Jugendarbeit und Freizeitbeschäftigung.

Bei allem Spaß und der Freude, die in der Jugendfeuerwehr nicht zu kurz kommen, lernen die Kinder und Jugendlichen fast alle Facetten des Feuerwehrdienstes kennen. Es werden Grundtätigkeiten der Feuerwehrarbeit sowie die besonderen Werte der Feuerwehr, wie Kameradschaft, Pflichtbewusstsein und die Ehre, durch bürgerliches ehrenamtliches Engagement, Dienst für den Bürger zu leisten, vermittelt. Viele Mitglieder der Jugendfeuerwehr werden ihr ganzes Leben der Feuerwehr treu verbunden bleiben, ob als Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr, Angehöriger einer Berufsfeuerwehr oder Förderer der Feuerwehr. Verantwortlich für die Jugendarbeit sind die Jugendwarte in den Freiwilligen Feuerwehren.

Neben der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben wurden die sonstigen Zuwendungen für die Kameraden geprüft und gegebenenfalls angepasst (siehe Anlage). Dabei wurde sich auch an der Jubiläumsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes orientiert.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen und die aufgeführten Zuwendungen sind eine Würdigung der wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeit zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Brandschutz.

Anlage